

02 ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

SCHWELLENKORPORATION HASLIBERG

Freitag, 15. Dezember 2017, 19.30 Uhr im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Anwesende:	Präsident:	Heinz von Weissenfluh	
	Vizepräsident:	Theodor Blatter (Vizepräsident)	
	Vorstandsmitglieder:	Therese Steudler-Hirt (Gemeindevertreterin)	
		Walter Heimann	
	Kassierin:	Monika Wehren	
	Sekretärin:	Ruth Moor	Protokoll
Nicht anwesend:	Vorstandsmitglied:	Jos Nägeli	

Stimmberechtigte gesamthaft: 14 Personen

- Traktanden:**
1. Orientierungen
 - a) Sammler Teifbächli
 - b) Milibächli / Sammler Obenbühl
 2. Budget 2018
 - a) Genehmigung Schwellentelle 2018
 - b) Genehmigung Abschreibungsdauer bzw. des Abschreibungssatzes des bestehenden Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2018
 - c) Genehmigung Budget 2018
 - d) Kenntnisnahme Finanzplan 2017-2022
 3. Verschiedenes
-

Der Präsident Heinz von Weissenfluh begrüsst die Anwesenden. Er eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung.

Die heutige ordentliche Mitgliederversammlung wurde im Anzeiger Oberhasli vom 03. November 2017 publiziert. Somit sind die heutigen Beschlüsse rechtsgültig.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Bei Heinz von Weissenfluh sind keine Entschuldigungen eingegangen und er freut sich, dass etliche Anwesende da sind. Der Präsident weist darauf hin, dass Monika Wehren nicht stimmberechtigt ist. Die übrigen anwesenden Personen werden als stimmberechtigt angesehen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Hans von Bergen
Stimmberechtigt sind 14 Personen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 1. Juni 2017 lag ab dem 19. Juni 2017 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und auf der Website der Einwohnergemeinde Hasliberg öffentlich auf. Es hat während dieser Zeit niemand Einsprache gegen das Protokoll erhoben. Das Protokoll wurde an der Sitzung der Schwellenkommission vom 18. September 2017 einstimmig genehmigt.

Heinz von Weissenfluh verliest die Traktandenliste. Gegen die Traktandenliste gibt es keine Einwände und die Traktanden können gemäss Publikation behandelt werden.

1. Orientierungen

Das Projekt Teifbächli ist leider noch nicht so weit fortgeschritten, wie angenommen. Der

Präsident begrüsst Herrn Stefan Tschiemer von Mätzener & Wyss Ingenieure, der uns trotzdem über das erwähnte Projekt und das Projekt Milibächli / Sammler Obenbühl informiert, und übergibt ihm das Wort.

a) Sammler Teifbächli

Stefan Tschiemer begrüsst alle herzlich. Mätzener & Wyss Ingenieure sind mit Geotest daran, das Projekt weiter voranzutreiben.

Die jetzige Planung sieht einen anderen Standort mit einer Abschlussperre vor. Der neue Standort wurde als geeignet befunden. Diese Variante würde sogar kostengünstiger realisiert werden können als eine frühere.

Laut Stefan Tschiemer sollte die Mitgliederversammlung im Juni 2018 über den Projekt- und Kreditbeschluss befinden können. Mit der Vernehmlassung kann im Sommer 2018 gerechnet werden. Die Realisierung ist ab Sommer 2019 vorgesehen.

Diskussion

Das Wort von der Versammlung wird nicht erwünscht.

b) Milibächli / Sammler Obenbühl

Stefan Tschiemer zeigt die aktuelle Gefahrenkarte. Laut dieser Darstellung ist das Pöstli nicht stark gefährdet. Die mit Gefahrenspezialist Markus Zimmermann überarbeitete Gefahrenkarte sieht nun etwas anders aus. Hier liegen einige Gebäude in der roten Zone.

Herr Tschiemer erläutert verschiedene Varianten. Als vorläufig beste wird das Rückhalten des Geschiebes erachtet. Am besten ist es, möglichst nahe des Problems den Rückhalt zu bauen.

Die Idee ist, ein Geschiebenetz in den Graben zu spannen und ein Geschiebeablagerungsplatz miteinzubeziehen. Die Wanderwegbrücke müsste bei dieser Variante ebenfalls angehoben werden.

Die Kostenschätzung sieht rund 350'000 Franken für das gesamte Projekt vor. Die Gefahrenkarte könnte dadurch wieder etwas angepasst werden. Die rote Zone wäre nicht mehr im Häuserbereich.

Diskussion

Votant 1 fragt, ob man davon ausgehe, dass im Obenbühl das Geschiebe bei jedem Ereignis durch den Durchlass gehen werde. Stefan Tschiemer antwortet, dass dies sicher nicht der Fall sein werde. Es müsse aber angeschaut werden, wohin das Geschiebe gehen würde. Er meint, das meiste laufe von selber wieder in den Graben zurück.

Votant 2 verweist auf die Begehung vom November 2016. Jacques Hauser sagte damals, dass das Rohr im Obenbühl wegkomme. Jetzt sei plötzlich alles anders. Er sieht dem vorgestellten Projekt skeptisch entgegen. Stefan Tschiemer betont, dass es heute lediglich um die Orientierung einer Variante gehe und dass die Verantwortlichen auf jeden Fall mit Votant 2 und anderen Betroffenen zusammensitzen werden.

Votant 3 meldet sich, dass der Vorstand von diesem gezeigten Projekt heute ebenfalls zum ersten Mal etwas zu hören bekämen.

Votant 2 ist froh, wenn etwas gemacht wird, es muss aber effizient sein.

Stefan Tschiemer erwähnt nochmals, dass es ein Vorschlag sei und noch gar nichts entschieden sei. Alle Betroffenen müssten vorher damit einverstanden sein.

Votant 4 will wissen, ob gegen Dornen auch geplant sei, etwas zu machen. Dort sei das Bachbort unterfressen. Heinz von Weissenfluh antwortet, dass im Moment nichts geplant sei, man dieses Problem in dem Zusammenhang aber auch gerade anschauen könne.

2. Budget 2018

Das Budget lag ab dem 01. November 2017 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg und auf der Website der Einwohnergemeinde Hasliberg auf. Heinz von Weissenfluh übergibt das Wort an die Kassierin Monika Wehren.

Monika Wehren begrüsst die anwesenden Mitglieder.

Sie erklärt, dass das Budget 2018 erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 – kurz gesagt HRM2 – erstellt worden sei.

Neu sind zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Dies ist im 2018

voraussichtlich der Fall, was bedeutet, dass 23'100 Franken zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden müssen.

Trotzdem wird noch mit einem Ertragsüberschuss von 105'250 Franken gerechnet.

a) Genehmigung Schwellentelle 2018

Der Schwellentell wird auf den amtlichen Werten von den Liegenschaften erhoben. Da dieser aufgrund der Bautätigkeit leicht zunimmt, wird auch mit leicht erhöhten Schwellentell-Einnahmen von 405'000 Franken gerechnet.

Bei dem Finanzertrag ist ein kleiner Zinsertrag von 50 Franken vorgesehen.

An die Restkosten des Unterhalts des Alpbaches beteiligt sich die Schwellenkorporation Meiringen mit 75 % und an die Restkosten des Unterhalts von der Hohfluhlouwenen und der Rytillouwenen mit 50 %. Es sind Beiträge von 28'000 Franken budgetiert.

Bei den Unterhaltsanzeigen wird mit Kantonssubventionen von rund 33,3 % gerechnet, dies entspricht 36'000 Franken.

b) Genehmigung Abschreibungsdauer bzw. des Abschreibungssatzes des bestehenden Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2018

Das am 1. Januar 2018 bestehende Verwaltungsvermögen wird zum Buchwert in das HRM2 übertragen und beträgt voraussichtlich 439'400 Franken. Der Gesamtbetrag ist innert acht bis sechzehn Jahren abzuschreiben. Die Abschreibungsdauer ist einmalig festzulegen und vor der heutigen Mitgliederversammlung zu verabschieden. Der Vorstand beantragt, die kürzeste Abschreibungsdauer zu wählen, das heisst acht Jahre, was einen jährlichen Abschreibungsbedarf von rund 54'900 Franken bis ins Jahr 2025 ergibt.

c) Genehmigung Budget 2018

Das Budget 2018 ist auf der Basis des Budgets 2017 und der Jahresrechnung 2016 erstellt worden.

Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen wie Versicherungen und Mietkosten ist folgender Unterhalt vorgesehen:

- Hohfluhlouwenen 20'000 Franken
- Alpbach: 4'000 Franken
- Rytillouwenen 30'000 Franken
- Übrige Bäche 100'000 Franken

Passivzinsen

Zurzeit ist die Schwellenkorporation liquid und hat keine fremden Mittel aufgenommen. Dass sie aber bei einem grösseren Ereignis gewappnet ist, sind Passivzinsen von 2'000 Franken budgetiert worden.

Abschreibungen

Es sind Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von 54'900 Franken und 2'000 Franken auf den neuen Investitionen vorgesehen. Zusätzlich werden, wie bereits oben erwähnt, 23'100 zusätzliche Abschreibungen budgetiert.

d) Kenntnisnahme Finanzplan 2017-2022

Der Finanzplan ist für die Jahre 2017-2022 erarbeitet worden. Der Finanzplan dient dem Vorstand als Arbeitspapier und wird jedes Jahr den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Beim Milibächli ist im Bereich Obenbühl, wie vorhin aufgezeigt, ein Projekt geplant. Die Realisierung des Sammlers oder Geschieberückhalts Teifbächli ist in den Jahren 2019/2020 vorgesehen.

Trotz den geplanten Investitionen kann dank den Subventionen von Bund und Kanton und den Kostenbeteiligungen von der Schwellenkorporation Meiringen in allen Jahren mit positiven oder ausgeglichenen Rechnungsergebnissen gerechnet werden.

Das Eigenkapital erhöht sich während der Prognosezeit bis am 31. Dezember 2022 voraussichtlich auf rund 1,8 Millionen Franken. Gemäss Art. 50 des Reglements der Schwellenkorporation Hasliberg dürfen Reserven von maximal 2,0 Mio. Franken gebildet werden.

Monika Wehren dankt für das Interesse und übergibt das Wort wieder an Heinz von Weissenfluh.

Der Präsident dankt für die Ausführungen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2017-2022. Letzterer dient dem Vorstand als Arbeitspapier und wird der ordentlichen Versammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Vorstand

- a) Der Ansatz für die Schwellentelle auf 1,2 Promille festzulegen
- b) Das per 01.01.2018 voraussichtliche bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten acht Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12,5 % linear abzuschreiben.
- c) Das Budget 2018 zu genehmigen.
- d) Den Finanzplan 2017-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Das Wort von der Versammlung wird nicht gewünscht.

Heinz von Weissenfluh schlägt vor, über die vier Punkte im Globo abzustimmen.

Beschluss

Einstimmig wird das Budget gemäss Antrag des Vorstandes genehmigt.

Der Präsident dankt für das Vertrauen.

3. Verschiedenes**a) Verabschiedung Kassierin**

Heinz von Weissenfluh orientiert, dass ab dem 01. Januar 2018 Michael Hubler seine Arbeit als neuen Kassier aufnehmen wird. Der Präsident dankt Monika herzlich für ihre geleistete Arbeit, sie hat diese während den letzten sechs Jahren sehr gewissenhaft und kompetent ausgeführt. Er überreicht Monika Wehren einen Blumenstrauss.

b) Teifbächli

Votant 5, der etwas später gekommen ist, will wissen, ob beim Teifbächli die Quelle auf seinem Grundstück betroffen würde. Der Präsident erläutert ihm kurz die Situation.

Votant 6 äussert sich ebenfalls nochmals zum Projekt Teifbächli. Er ist skeptisch dem geplanten Projekt gegenüber.

Votant 1 ist in diesem Gebiet selber schon mit Baumaschinen am Werk gewesen. Deshalb weiss er, dass im geplanten Baubereich sehr harte Moräne vorherrscht. Aufgrund seiner Erfahrungen meint er, dass es dort möglich sei, die geplanten Massnahmen zu erstellen.

c) Protokoll

Das Protokoll liegt ab dem 30. Dezember 2017 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.hasliberg.ch/Aktuell öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Protokoll beim Vorstand der Schwellenkorporation schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen.

In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage (Art. 67a Abs. 1 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

c) Schlusswort

Heinz von Weissenfluh dankt den Anwesenden für das Interesse und wünscht eine gute Heimreise.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Heinz von Weissenfluh
Präsident

Ruth Moor
Sekretärin

Genehmigung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.12.2017 lag vom 30. Dezember während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.hasliberg.ch/Aktuelles öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Die Schwellenkommission hat das Protokoll an der Sitzung vom 05. März 2018 einstimmig genehmigt.

Hasliberg, 05.03.2018

Schwellenkommission Hasliberg

Heinz von Weissenfluh
Präsident

Ruth Moor
Sekretärin